

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 27.02.2025**

Zu TOP: 4.1

**Kostenlose Parkmöglichkeiten für soziale Dienste in Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0008/2025**

Herr Leddin geht zu Beginn noch einmal auf den Antrag ein. Es soll eine Verbesserung für soziale Dienste geschaffen werden, da die derzeitige Regelung von 2 Stunden in der Praxis nicht ausreicht.

Es soll keine Verschlechterung in Bezug auf die Handwerkerkarten erfolgen.

Ein Erlass des Amtes für Straßenbau und Verkehr ermächtigt die Hansestadt zur Erteilung der Parkerleichterungen, so Herr Bogusch. Die Parkerleichterungen werden für die Dauer eines Jahres erteilt.

Derzeit sind 98 Genehmigungen für soziale Dienste im Umlauf, inklusive Hebammen. Weiter erklärt Herr Bogusch, dass die Genehmigungen für bestimmte Fahrzeuge zu erteilen sind und auf Fälle zu beschränken, bei denen das Abstellen des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.

Nach verwaltungsinternen Überlegungen wurden die Parkerleichterungen für die sozialen Dienste vor einigen Jahren auf 2 Stunden begrenzt, da dies als ausreichend betrachtet wurde. Für die Verwaltung ist es unbedenklich, die Parkdauer von zwei auf drei Stunden zu erhöhen. Gemäß Gebührenordnung „Straßenverkehr“ ist die Verwaltung verpflichtet, eine Gebühr für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zu erheben. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Umfang der Ausnahmegenehmigung. Ob es bei einer Anhebung von zwei auf drei Stunden Parkdauer auch zu einer Anpassung der Gebühr (derzeit 90 €) kommt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Herr Bogusch ergänzt, dass es einen Pflegedienst gibt, der eine zeitlich unbeschränkte Parkerlaubnis hat, da ein Patient Intensivpflege benötigt und zwei Stunden nicht ausreichend sind. Dies zeigt, dass eine gewisse Flexibilität im Einzelfall vorhanden ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Bauschke erklärt Herr Bogusch, dass auf der Ausnahmegenehmigung mehrere Kennzeichen aufgeführt sein können, eine Genehmigung aber nur für ein Fahrzeug der Flotte zurzeit gilt.

Werden mehrere Fahrzeuge gleichzeitig genutzt, werden mehrere Ausnahmegenehmigungen benötigt.

Auf die Nachfrage von Herrn Schulz erklärt Herr Leddin, dass die Problematik an die Fraktion herangetragen wurde und diese der Auffassung ist, dass eine Regelung für die Allgemeinheit gefunden werden sollte und nicht Ausnahmen von der Regel.

Herr Gottschling weist auf den irreführenden Titel des Antrages hin und lässt sich noch einmal bestätigen, dass es um eine gebührenpflichtige Erhöhung von zwei auf drei Stunden geht.

Herr Schulz ist der Auffassung, dass die jetzige Lösung, unter Einbeziehung der Einzelfallregelungen, ausreichend ist.

Herr Suhr argumentiert, dass durch die Anpassung der Bürokratisierungsaufwand minimiert wird und die sozialen Dienste, welche die drei Stunden benötigen, können diese nutzen.

Herr Bauschke wirbt dafür, die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen in Verbindung mit dem Gesamtvolumen im Blick zu behalten. Die Zahl 100 betrachtet er als unkritisch, bittet aber dennoch einmal im Jahr um Informationen, wie viele Genehmigungen erteilt wurden.

Herr Ruddies gibt zu bedenken, dass durch die Anpassung der Regelung der Parkdruck in der Innenstadt erhöht wird.

Herr Bauschke stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Es wird sich darauf verständigt, die Parkdauer für soziale Dienste von zwei auf drei Stunden zu erhöhen. Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Anpassung aus.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 14.03.2025